



**Ordnungs.-und Verwaltungsmaßnahmen nach §24 Abs.3b/4 der JO bzw. Anhang 2 der SO**

<b>§24 Abs.3a</b>			
	<b>Vergehen (Sperrstrafe/Platzverweis)</b>	<b>Anz.Spiele</b>	<b>Alternativ</b>
Nr.1	Beleidigung	1-4 Spiele	1-4 Wochen
Nr.2	Rohes Spiel	1-6 Spiele	1-6 Wochen
Nr.3	Bedrohung	2-6 Spiele	2-6 Wochen
Nr.4	Unsportlichkeit	1-6 Spiele	1-6 Wochen
Nr.5	Tätlichkeit in leichteren Fällen	2-6 Spiele	2-6 Wochen
Nr.6	Unerlaubtes Verlassen des Spielfeldes	1-4 Spiele	1-4 Wochen
<b>Die Verwaltungsgebühr für Vergehen nach §24 Abs.3a beträgt:</b>			<b>30,00 €</b>
<b>§24 Abs.3b</b>			
	<b>Vergehen</b>	<b>Jugend</b>	<b>Strafe (€)</b>
Nr.1	Fehlender/nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis(pass-online)	Alle	5,00 €
Nr.2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	A/B/C-Jgd.	50,00 €
		D/E-Jgd.	25,00 €
		F/G-Jgd.	10,00 €
Nr.3	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	A/B/C-Jgd.	25,00 €
		D/E-Jgd.	15,00 €
		F/G-Jgd.	5,00 €
Nr.4	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	Alle	100,00 €
Nr.5	Verweigerung des Sportgrusses	Alle	5,00 €
Nr.6	Nichtantritt einer Mannschaft	A/B/C-Jgd.	50,00 €
		D/E-Jgd.	25,00 €
		F/G-Jgd.	15,00 €
	Im Wiederholungsfalle und am letzten Spieltag	A/B/C-Jgd.	100,00 €
		D/E-Jgd.	50,00 €
		F/G-Jgd.	30,00 €
Nr.7	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau wenn Spielausfall zu Folge in allen anderen Fällen	Alle	25,00 €
			10,00 €
Nr.8	Spielen gegen Vereine die nicht dem DFB angehören, oder gegen gesperrte Mannschaften ohne Genehmigung	Alle	75,00 €
Nr.9	Spielen trotz Spielverbot des zust. Jugendausschusses	Alle	25,00 €
Nr.10	Nichterneuerung des Passbildes nach Beanstandung	Alle	5,00 €
Nr.11	Verspätete oder Nichtfertigstellung des SBO bei Spielen ohne Schiedsrichter	A/B/C-Jgd.	15,00 €
		D/E-Jgd.	10,00 €
		F/G-Jgd.	10,00 €
Nr.12	Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele oder Turniere (außer im SBO vermerkt)	A/B/C-Jgd.	50,00 €
Nr.13	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	A/B/C-Jgd.	15,00 €
		D/E/F/G-Jgd.	10,00 €
Nr.14	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere		50,00 €
Nr.15	Spielverlegung ohne Genehmigung		25,00 €
Nr.16	Nichteinhaltung eines Termins oder Meldung		10,00-25,00 €
<b>Die Verwaltungsgebühr für Vergehen nach §24 Abs.3b beträgt:</b>			<b>10,00 €</b>
Nr.18	Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen	A/B/C-Jgd.	15,00 €
		D/E-Jgd.	15,00 €
<b>Die Verwaltungsgebühr für Vergehen nach §24 Abs.3b beträgt:</b>			<b>- €</b>

<b>Ordnungs.-und Verwaltungsmaßnahmen nach §24 Abs.3b/4 der JO bzw. Anhang 2 der SO</b> Gültig ab. <b>01.08.2020</b> <span style="float: right;">Seite 2/2</span>			
§24 Abs 4	Maßnahme	Jugend	Bearbeitungs- Kosten
	Rückzug einer Mannschaft während des Spielbetriebes (Spielbetrieb beginnt nach Veröffentlichung des Spielplanes)	A/B/C-Jgd.	50,00 €
		D/E/F/G-Jgd.	30,00 €
	Spielverlegungen innerhalb der Frist übers DFBnet	A/B/C/D/E-Jgd.	10,00 €
		F/G-Jgd.	keine Kosten
kurzfristige Spielverlegungen über den Staffelleiter nicht über DFBnet beantragt	A/B/C/D/E-Jgd.	20,00 €	
	F/G-Jgd.	keine Kosten	
Die Verwaltungsgebühr für Vergehen nach §24 Abs.4 beträgt:			siehe Bearbeitungskosten

Gem. JO oder SO Anh. 2	Vergehen	Jugend	Strafe
Nr.27	Schuldhaft und/oder Nicht Entschuldigte Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen werden.	ALLE	25,00 €
Die Verwaltungsgebühr hierfür beträgt:			10,00 €

<b>Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre</b>			
Gem.§24 3C	Vergehen		Strafe
1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis	250,00 €
2	Unsportliches Verhalten	bis	50,00 €
3	Beleidigung	bis	150,00 €
4	Bedrohung	bis	150,00 €
5	Auflehnung gegen Anordnungen des Schiedsrichters	bis	100,00 €
6	Tätlichkeiten	bis	150,00 €
7	Diskriminierendes, menschenverachtendes oder rassistisches Verhalten	bis	250,00 €
Die Verwaltungsgebühr hierfür beträgt:			10,00 €

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verwaltungsentscheidungen ist nach § 41 Absatz 3 der Satzung in Verbindung mit § 15 Absatz 1 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) die gebührenfreie Anrufung des Sportgerichtes der gleichen Ebene zulässig. Die Anrufung ist schriftlich innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung dieser Verwaltungsentscheidung bei dem Sportgericht der gleichen Ebene einzureichen. Die Frist beginnt mit dem Tag nach der Zustellung dieser Entscheidung. Eine elektronisch übermittelte Entscheidung gilt am dritten Tag nach dem Datum, den das Auslieferungsprotokoll des Absenders im DFBnet-Postfachsystem ausweist, als zugestellt. Auf die Bestimmungen des § 54 der Satzung und der §§ 14, 15 und 19 der RuVO wird verwiesen.

(Ausnahme bei beantragten und zugestimmten Spielverlegungen übers DFBnet, hier ist kein Einspruch notwendig und möglich)